

Informationen zum Pflichtpraktikum

Der **Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie Bruck an der Leitha** (Business Education) ist eine praxisgerechte Ausbildung und somit eine optimale Vorbereitung auf das Berufsleben ein zentrales Anliegen.

Der Lehrplan sieht vor, dass innerhalb der Ausbildung an einer kaufmännischen Schule ein **Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit im Ausmaß von insgesamt 150 Stunden** (Handelsschule) **und 300 Stunden in der HAK** (Handelsakademie) absolviert werden muss.

Dies soll den Jugendlichen helfen, mehr Klarheit und Sicherheit bei der Wahl ihres zukünftigen Berufes zu haben und gleichzeitig Erfahrungen zu sammeln, die ihnen den Berufseinstieg erleichtern. Dieses Pflichtpraktikum stellt ein wertvolles Bindeglied zwischen Wirtschaft und Schule dar. Dadurch wird gewährleistet, dass:

- die in der Schule erworbenen Kompetenzen in der Berufsrealität umgesetzt werden,
- die Schüler/innen einen umfassenden Einblick in die Organisation von Unternehmen gewinnen,
- die Schüler/innen über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer/innen Bescheid wissen,
- die Schüler/innen sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber korrekt und selbstsicher verhalten lernen,
- komplexe Zusammenhänge leichter erkenn- und erfassbar werden,
- neben der fachlichen Kompetenz verstärkt auch persönliche und soziale Kompetenz gefördert werden.

Die Möglichkeit der Schüler/Innen ihr kaufmännisches Wissen regelmäßig in der Praxis kritisch, erfolgreich und sicher einsetzen zu können, bringt ihnen auch die erforderliche Souveränität am Arbeitsplatz, die heute für eine erfolgreiche Karriere in der Wirtschaft unerlässlich ist.

Bitte unterstützen Sie unsere Schüler/Innen bereits ab der 1. Klasse. **Beachten Sie, dass das erfolgreiche Absolvieren des Pflichtpraktikums im Ausmaß von 150/300 Stunden nachweislich erbracht werden muss und für den positiven Abschluss der Schule erforderlich ist.** Über dieses Praktikum ist ein **Praxisportfolio** zu führen, das in den Unterrichtsgegenständen „Business Behaviour“ (Handelsakademie), „Kundenorientierung und Verkauf“ sowie „Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Projektmanagement und Projektarbeit“ (Handelsschule) beurteilt wird. Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. mit denen das Absolvieren des Pflichtpraktikums nachgewiesen wird, sind Teil des Praxisportfolios.

Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.bebruck.at/service/pflichtpraktikum/) und dem Folder der WKO „Wissenswertes rund um das Pflichtpraktikum von Schülern“.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Jänner 2019